

Drucksache

Bericht Kindertagesbetreuung im Rems-Murr-Kreis 2020			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2020/189	
		20.11.2020	
Beschlussfassung:	Ö	30.11.2020	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Die Kindertagesbetreuung ist durch den fortlaufenden Ausbau der Platzkapazitäten und die gestiegenen Qualitätsanforderungen geprägt. Die Kommunen und freien Träger haben hier in den letzten Jahren viele Entwicklungen vorangetrieben und neue Angebote geschaffen. Aufgrund steigender Kinderzahlen und Bedarfe ist ein Ende des Ausbaus noch nicht in Sicht, auch wenn der anhaltende Fachkräftemangel eine große Hürde darstellt.

Mit der kreisweiten Berichterstattung kommt das Kreisjugendamt seiner Planungsverantwortung nach § 79 SGB VIII für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach und unterstützt die kommunale Bedarfsplanung sowie die datenbasierte Fachdiskussion zum größten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anzahl der betreuten Kinder im Bereich der Kindertagesbetreuung ist 2020 erneut gestiegen. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen werden die Praxis, die Bedarfsplanung und der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung seit März 2020 durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Deren mittel- und langfristige Auswirkungen können momentan noch nicht abgesehen oder gar beziffert werden.

2. Sachverhalt

Am 01. März 2020 wurden im Rems-Murr-Kreis 14.327 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Einrichtungen und 841 Kinder dieser Altersgruppe in der Kindertagespflege betreut.

Der nun vorgelegte Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung im Rems-Murr-Kreis (s. Anlage 01) zeichnet nach, wie sich die Anzahl der betreuten Kinder und andere Aspekte in den letzten Jahren entwickelt haben.

Angesichts der großen Dynamik und der vielen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist es wichtig, dieses Thema auch auf Kreisebene zu diskutieren und dafür eine entsprechende Datenbasis zur Verfügung zu stellen. Mit dem vorliegenden Report soll die Schnittstelle zwischen der landesweiten Berichterstattung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der detaillierten Bedarfsplanung der einzelnen Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis geschlossen werden.

2.1 Verantwortungsteilung zwischen Kommunen und Landkreis

Die örtliche Bedarfsplanung bzw. die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der **Kindertagesbetreuung in Einrichtungen** ist vorrangige Aufgabe der einzelnen Städte und Gemeinden. Allerdings trägt der Landkreis als öffentlicher Träger die Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII und die Kommunen sind verpflichtet, ihre Planung gegenüber dem Jugendamt anzuzeigen (§ 3 KitaG). Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach § 24 SGB VIII richtet sich grundsätzlich an den Landkreis. Der Bereich der **Kindertagespflege** dagegen ist Aufgabe des Kreisjugendamtes. Die Qualifizierung und direkte Begleitung der Tagesmütter/-väter wird durch die sechs Tageselternvereine im Kreisgebiet übernommen.

Das Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verändert sich je nach Alter der Kinder. In der Regel wechseln Kinder im Alter von 3 Jahren ganz in eine Einrichtung oder werden nur noch ergänzend zum Kindergarten bzw. der Schule in Form von Kindertagespflege betreut.

Bei Familien mit geringem Einkommen übernimmt das Kreisjugendamt zudem voll oder anteilig deren Kostenbeitrag für die Kinderbetreuung in Einrichtungen. Am 31. Dezember 2019 waren in diesem Zusammenhang für die Kindertagesbetreuung aller 0 bis unter 14-Jährigen im Rems-Murr-Kreis 1.319 laufende Fälle zu verzeichnen – und damit ein erneuter Anstieg, wie in den beiden Vorjahren.

2.2 Berichterstattung 2020 in reduzierter Form auf Kreisebene

Ziel der Berichterstattung ist es, die datengestützte Fachdebatte im Landkreis zu fördern und der eigenen gesetzlichen Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Das Kreisjugendamt steht als Ansprechpartner für die kommunale Bedarfsplanung zur Verfügung und sucht den Dialog mit den lokalen Akteuren, um gemeinsam die anstehenden Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

Für die Berichterstattung ist es weiterhin notwendig, ein Datenkonzept zu erstellen und dieses mit den Kommunen abzustimmen. Die zu diesem Zweck für Mai 2020 geplante Fachveranstaltung musste aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden und konnte seither auch nicht nachgeholt werden. Ziel war es, ein kreisweites Informations- und Austauschforum zu initiieren. Da noch abgestimmt werden muss, welche Daten auf der Ebene einzelner Städte und Gemeinden in die Berichterstattung einfließen sollen, beschränkt sich der Bericht 2020 auf kreisweite Fachdaten.

2.3. Besondere Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

Seit März herrschen völlig veränderte Bedingungen für die Kindertagesbetreuung: Nachdem zunächst alle Einrichtungen und Angebote schließen mussten und nur für „systemrelevante“

Berufe eine Notbetreuung angeboten wurde, erfolgte später die stufenweise Öffnung und der angepasste Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen. Seit Oktober häufen sich nun die Infektionsfälle und damit verbunden die erneute Schließung von einzelnen Gruppen und Einrichtungen für die Zeit der Abklärung bzw. Quarantäne. Der anhaltende Krisenmodus ist schwierig für alle Beteiligten, dennoch müssen die Bedürfnisse der Kinder in besonderem Maß im Blick behalten werden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Kinder sind noch nicht abzusehen. Die soziale Distanzierung birgt für die Kinder immer die Gefahr der sozialen Isolation. Es gibt bislang kaum Untersuchungen (schon gar keine Langzeitstudien) in welchem Ausmaß Kinder dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind. In diesem Kontext stellt sich immer auch die Frage, ob es deutliche Unterschiede nach Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Einkommen der Eltern, Nationalität etc. gibt und wie diese soziale Ungerechtigkeiten dann ausgeglichen werden können.

Auch auf die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung könnte die Corona-Pandemie spürbare Auswirkungen haben. Sowohl für die weitere Bedarfsplanung als auch gesellschaftspolitisch ist es eine spannende Frage, wie Familien auf die derzeitigen Rahmenbedingungen und Unsicherheiten im Betreuungssystem reagieren werden und wie sie gut unterstützt werden können. Möglicherweise wird künftig vermehrt auf innerfamiliären Lösungen zurückgegriffen, wenn sich dies umsetzen lassen – was oftmals bedeutet, dass Frauen beruflich zurückstecken. Auch der mögliche Verlust von Arbeitsplatzes durch die wirtschaftlichen Folgen der Krise könnte sich auf die Bedarfe an Kinderbetreuung auswirken. Andererseits fallen eventuell Betreuungszeiten weg, die bisher von Großeltern übernommen wurden, wenn diese als Risikopatienten hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kurzfristig bringen die vielen situativen Anpassungen und häufig wechselnden Verordnungen einen hohen zusätzlichen Aufwand sowohl bei den kommunalen und freien Träger der Einrichtungen als auch beim Kreisjugendamt mit sich. Beispielsweise müssen laufend neue Richtlinien erarbeitet, Bescheide neu erstellt werden, etc. Aktuell im Mittelpunkt stehen weiterhin die zentralen Fragen: Wie werden Kinder, Eltern und Fachkräfte im Betreuungsalltag vor Infektionen geschützt? Wie lässt sich bei den zu treffenden Maßnahmen möglichst viel Qualität erhalten, um dem Anspruch auf Förderung gerecht zu werden?

Wie sich die Situation der Kindertagesbetreuung angesichts der Corona-Pandemie zukünftig verändert, soll auch im Zuge der weiteren Berichterstattung des Kreisjugendamts in den nächsten Jahren aufgegriffen werden.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage 01_RMK_Bericht Kindertagesbetreuung_2020